

Verbundprojekt der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen

Aufbau der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Niedersachsen

Säule 3: Förderprogramm für innovative Projekte zur
Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements in
Niedersachsen (Projektfonds)

(Stand: 18.06.2025)

Gefördert durch

zukunft.
niedersachsen

Ein Förderprogramm vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und
der VolkswagenStiftung.

Verfahrensbeschreibung für die Umsetzung der Förderung innovativer Projekte zur Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements über einen Projektfonds als Teil der neuen „Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Niedersachsen“

Mit insgesamt 15,7 Mio. Euro fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) den „Aufbau der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Niedersachsen“. Damit werden Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) umgesetzt. Die neue Landesinitiative, die Ende November 2023 offiziell gestartet ist, wird gefördert über das Programm „zukunft.niedersachsen“ von MWK und VolkswagenStiftung zur Stärkung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre. Die Initiative läuft unter dem Dach der „Hochschule.digital Niedersachsen“.

Die Landesinitiative hat zum Ziel, das Forschungsdatenmanagement in Niedersachsen in die Breite der Wissenschaft zu tragen und ein flächendeckendes Angebot zur Unterstützung der Forschenden zu schaffen. Auf diese Weise kann die Qualität im Forschungsprozess durch bewussten und kompetenten Umgang mit Forschungsdaten stetig erhöht werden.

Das Verbundprojekt strukturiert sich in drei Säulen:

- Säule 1: **Etablierung einer zentralen Service- und Beratungsstelle**, die in Form eines verteilten Netzwerkes Unterstützungsangebote weiterentwickelt und allen Hochschulen zur Verfügung stellt,
- Säule 2: Bereitstellung von Projektmitteln zum **Aus- und Aufbau von Basisfähigkeiten im Forschungsdatenmanagement** für jene Hochschulen, die bislang noch kein grundlegendes Service-Angebot an Forschungsdatenmanagement eingerichtet haben.
- Säule 3: Über einen **Projektfonds** können darüber hinaus besonders **innovative Projekte** gefördert werden, die ihre Wirkung über die eigene Einrichtung hinaus entfalten und damit der Verbesserung des Forschungsdatenmanagements im Land dienen.

Die vorliegende Verfahrensbeschreibung informiert über das Antragsverfahren für den „Projektfonds“ (Säule 3). Sie wurde mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgestimmt. Sie dient dazu, eine „unabhängige Qualitätssicherung“ mit einer deutlichen „Trennung von Antragstellung, Begutachtung und Entscheidung“¹ sicherzustellen und nimmt damit die Kernempfehlungen einer durch die WKN bestellten Kommission von fünf externen wissenschaftlichen Gutachter*innen auf (Gutachten vom 30.06.2023).

Für Antragstellungen in den Jahren 2024 bis 2028 stehen Gesamtmittel in Höhe von bis zu 8,65 Mio. Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle niedersächsischen Hochschulen. Bei Hochschulen, die im Zeitraum der Förderung Stellen in Säule 2 („Basisaufbau“) beantragt haben, ist anzugeben, wie die Verzahnung der beantragten Aktivitäten mit dem Basisaufbau geplant ist.

Anträge können sowohl von (Infrastruktur-) Einrichtungen als auch von Professor:innen und Postdocs an niedersächsischen Hochschulen erarbeitet werden, insofern sich das Vorhaben in die

¹ Ergebnis der Begutachtung und Empfehlungen der WKN, S. 2 (Kernempfehlung 1).

Gesamtstruktur der Landesinitiative einfügt; Anträge von Professor:innen und Postdocs sind im Tandem mit einer Infrastruktur-Einrichtung zu stellen.

Die Anträge werden über das Präsidium bzw. die von der Hochschulleitung benannte Vertretung der antragstellenden Hochschule bei der Koordinierungsstelle der Hochschule.digital Niedersachsen eingereicht.

Projekte sollen im Regelfall als Verbundvorhaben konzipiert werden, um die Wirkung des Projektes in der Breite des Landes zu unterstützen. Mit Blick auf diese Zielsetzung werden „Großprojekte(...) mit potentiell nationaler oder internationaler Sichtbarkeit (Leuchtturmcharakter)“² begrüßt. Gefördert werden auch Einzelanträge mit einer Fördersumme von bis zu max. 300.000 EUR.

Für Fragen steht die Koordinierungsstelle der Hochschule.digital Niedersachsen (info@hd-nds.de) gerne zur Verfügung.

I. Inhaltliche Anforderungen

Die HdN-Strategie bildet den Rahmen für die im Folgenden ausgeführten Anforderungen.

Allgemeine Fördergrundsätze (sowohl für Einzelvorhaben als auch für Verbundvorhaben)

Gefördert werden Projekte, die zu einer **gesamtheitlichen Verbesserung** des Forschungsdatenmanagements im Land Niedersachsen insgesamt beitragen oder die zu einer **Harmonisierung** der lokalen FDM-Kompetenzen der Hochschulen beitragen, sofern diese über die FDM-Basisfähigkeiten hinausgehen.

Dafür sind insbesondere die Berücksichtigung des **Bedarfs der Forschenden**, der Grad an **Innovation**, die **Nachhaltigkeit und Nachnutzbarkeit** der entwickelten Services, die **Anschlussfähigkeit** und Integration an vorhandene Services sowie nationale bzw. europäische Strukturen (andere Landesinitiativen, NFDI, EOSC) zu bewerten.

Projekte können weiterhin z.B. die folgenden Themen adressieren:

- a. Innovationen in speziellen Bereichen des FDM
- b. Harmonisierung der Sicherheitskonzepte für Forschungsdaten
- c. Harmonisierte Schaffung und Etablierung sicherer Datenräume und Auswertungsumgebungen, die niedersachsenweit gemeinsam genutzt werden können
- d. Kompetenznetzwerk wiss. Nachwuchs
- e. Datenmanagement und Datenanalyse
- f. Data-Literacy
- g. Förderierte interoperable Dienstelandschaft

(1) Nutzen für die Hochschulen: Mehrwert über die eigene Hochschule hinaus

Der Antrag zeigt nachvollziehbar den **Mehrwert** des geplanten Vorhabens für die niedersächsische Hochschullandschaft in Gänze oder, bei ausgewählten Themen, für Verbünde von Hochschulen („Cluster“) auf. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Bedarfe, die mit der Umsetzung

² Ergebnis der Begutachtung und Empfehlungen der WKN, S. 3 (Kernempfehlung 6).

des Vorhabens adressiert werden sollen, wird zudem die Einbettung in das **niedersächsische FDM-Gesamtbild** dargelegt.

Der Nutzen kann beispielsweise in neu oder wirtschaftlicher zur Verfügung gestellten Infrastrukturen und Services liegen, im Erfahrungsaustausch bei der Bearbeitung digitaler Themen, oder in der Arbeitsteilung bei der Bereitstellung digitaler Dienste. Insbesondere bei Vorhaben zu Infrastrukturen und Services ist möglichst konkret darzulegen, inwieweit der Nutzen über die Projektlaufzeit hinaus sichergestellt werden soll. Gefördert wird Personal für den Ausbau der Services und für Support für die Nutzenden, keine technische Infrastruktur.

(2) Kooperation der Hochschulen

Der Antrag erläutert, wie über die Arbeit im Verbund die Zielsetzung des Vorhabens realisiert werden kann, und legt dar, wie neue Kooperationen auf- bzw. bestehende Kooperationen ausgebaut und intensiviert werden können. Es ist darzulegen, inwieweit **bestehende Dienste**, Strukturen und Einrichtungen eingebunden oder neue – ggf. dauerhafte – Strukturen eingerichtet und erhalten werden sollen.

(3) Innovationspotential

Der Antrag zeigt auf, inwiefern das geplante Vorhaben „als ,innovative(s) Anstoßprojekt(...)‘ konzipiert ist, z.B. für Diffusionseffekte“.³

(4) Breitenwirkung und Vernetzung

Projekte sollen „unter der Prämisse der Breitenwirkung konzipiert werden und somit auch ein Instrument der Vernetzung darstellen“.⁴

(5) Länderübergreifende und nationale Perspektive

Der Antrag verortet das geplante Verbundvorhaben nach Möglichkeit in einem länderübergreifenden Kontext und stellt Überlegungen zur Anschlussfähigkeit der geplanten Maßnahmen an andere Länderinitiativen und bundesweit an die NFDI an.

³ Ergebnis der Begutachtung und Empfehlungen der WKN, S. 6 (Bewertung der Initiative und detaillierte Begründung der Kernempfehlungen).

⁴ Ergebnis der Begutachtung und Empfehlungen der WKN, S. 6 (Bewertung der Initiative und detaillierte Begründung der Kernempfehlungen).

II. Formale Anforderungen und Verfahrensweise

Termine und Fristen

Alle Projektanträge werden durch ein Gremium externer Expert*innen begutachtet, organisiert durch die Koordinierungsstelle der HdN in Abstimmung mit dem MWK. Zur besseren Planbarkeit werden voraussichtlich jährlich zwei Termine zur Antragseinreichung bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Niedersachsen (FDM-NDS) auf folgender Internetseite:

https://fdm-nds.de/index.php/saeule_3/

Mitwirkung der LHK-Gremien

Die ständigen LHK Kommissionen zur Digitalisierung sowie Forschung & wissenschaftlicher Nachwuchs werden über die Projekte informiert und vor der Weiterleitung zur Begutachtung um eine Stellungnahme gebeten, die auch im Umlaufverfahren erfolgen kann.

Administrative Abwicklung bewilligter Projekte

Bei Verbundprojekten ist einer der Verbundpartner für die Federführung und inhaltliche Gesamtkoordination zu bestimmen. Die federführende Einrichtung ist für die inhaltliche und organisatorische Koordination bis zum Abschluss des Verbundes verantwortlich. Anträge im Verbund mit weiteren Einrichtungen wie z. B. den Landesbibliotheken und weiteren Landeseinrichtungen sind möglich.

Parallel bzw. als Weiterentwicklung von Projekten aus dem Projektfonds können Projektanträge zur Förderung durch **weitere Zuwendungsgeber** (z.B. DFG, BMBF) entwickelt werden, die das Forschungsdatenmanagement in Niedersachsen durch innovative Vorhaben vorwärtsbringen. Eine Doppelförderung ist in jedem Fall zu vermeiden.

Zuwendungsfähige Projektausgaben

Es können Fördermittel beantragt werden für:

- Personalkosten
- Sachmittel (z.B. Reisemittel, Lizenzen)

Folgende Kosten sind von der Förderung ausgeschlossen:

- Kosten für Hard- und Software
- Kosten für technische Infrastruktur
- Investitionskosten

Projektlaufzeiten

Beantragte Projekte sollen im Regelfall in einem Zeitraum von **bis zu 2 Jahren** durchgeführt werden. Die Laufzeit kleinerer Projekte beträgt mindestens 6 Monate. Bei entsprechender Schwerpunktsetzung können bei Bedarf und mit entsprechender Begründung auch Projekte mit längerer Laufzeit finanziert werden (s.u. Höhe der Förderung). In begründeten Ausnahmefällen und soweit im Rahmen des Fördervolumens möglich, kann bei rechtzeitiger Antragstellung (in der Regel 6 Monate vor Projektende) und positiver inhaltlicher sowie finanzieller Bewertung eine Verlängerung von bis zu einem Jahr gewährt werden.

Höhe der Förderung und Fördervolumen

Projektvorhaben sollen im Regelfall als Verbundvorhaben konzipiert werden, um die Wirkung des Projektes in der Breite des Landes zu unterstützen. Mit Blick auf diese Zielsetzung werden „Großprojekte (...) mit potentiell nationaler oder internationaler Sichtbarkeit (Leuchtturmcharakter)“⁵ begrüßt. Gefördert werden auch Einzelvorhaben mit einer Fördersumme von bis zu max. 300.000 EUR.

Berichtswesen

Das Projekt- und Ergebnismonitoring erfolgt im Rahmen von AP6 der Säule 1 der Landesinitiative an die HdN-Koordinierungsstelle und das MWK in Form von Zwischen- bzw. Abschlussberichten der geförderten Projekte mit u.a. der Darlegung der bis dahin umgesetzten Maßnahmen sowie konkreter (Zwischen-)Ergebnisse:

- **Zwischenberichte** nach halber Laufzeit; bei längerer Projektdauer: jährlich.
- **Abschlussberichte.**

Ein kontinuierliches Monitoring dient der besseren Übersicht über den Verlauf des Förderprogramms und als Datengrundlage für eine spätere Evaluation. **Nach drei Jahren** wird erstmals über die HdN-Koordinierungsstelle evaluiert, ob durch die Vorhaben des Projektfonds eine Verbesserung der Forschungsdatenlandschaft in Niedersachsen erreicht werden konnte. Eine Evaluation kann z.B. anhand folgender Kriterien erfolgen:

- geförderte Wissensfelder und bestehende Lücken
- Auswirkung der Projekte für die FDM-Landschaft in Niedersachsen, inkl. der Strukturbildung
- Anschlussfähigkeit an nationale Dateninfrastrukturen (z. B. Integration in die NFDI)
- Pilotierungs- oder Entwicklungsprojekte
- Bewertung der Deliverables hinsichtlich Erreichung und Nutzung/Einsatz
- Verstetigungskonzept und -umsetzung

Die Evaluation dient dem Nachsteuern in der Auswahl zukünftiger Projekte in den Jahren 4 und 5 und eventuell notwendiger Anpassung der Förderkriterien. Die Ergebnisse der Evaluation werden zusammen mit der WKN-Begutachtungsempfehlung an das MWK gemeldet und dem Lenkungs- und Beratungskreis der Hochschule.digital Niedersachsen vorgestellt. Eine Abschlussevaluation findet zu einem geeigneten Zeitpunkt nach Beendigung aller Projekte statt.

Antragsstruktur

Der Antrag sollte relevante Informationen zum Projektvorhaben und zu dem/den Antragstellenden enthalten, in abgestuftem Umfang abhängig vom beantragten Fördervolumen (Einzelvorhaben: 5 Seiten; Verbundvorhaben: 10 Seiten).

Deckblatt (s. Anlage)

Dem Antrag wird ein Deckblatt vorangestellt, das die folgenden Informationen zum Kooperationsvorhaben beinhaltet:

- Name des (Verbund-)Vorhabens (sowie ggf. Akronym)
- Abstract / Zusammenfassung (ca. eine halbe Seite)
- Schlüsselbegriffe, die das Verbundvorhaben umreißen
- **Federführende Hochschule („Lead“)**

⁵ Ergebnis der Begutachtung und Empfehlungen der WKN, S. 3 (Kernempfehlung 6).

- Kontaktdaten: Projektleitung
- Ggf. Kontaktdaten Teilprojektleitung bzw. Steuerungsteam
- **Projekt- und Kooperationspartner (beteiligte Hochschulen)**
- Höhe der beantragten Mittel
- Projektlaufzeit
- Datum der Einreichung und Datum des geplanten Projektbeginns

1 Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

Der Antrag legt die Ausgangslage und Vorüberlegungen zum geplanten Vorhaben dar. Es sollte deutlich werden, aus welchen Entwicklungen und Erfahrungen der teilnehmenden Institutionen das Vorhaben hervorgegangen ist. Zu erläutern sind vorhandene Strukturen in Niedersachsen und wie sie in das Vorhaben eingebunden werden sollen bzw. welche Gründe dagegensprechen. Erfahrungen aus vorangegangenen Kooperationsprojekten sollten konkret dargestellt werden.

2 Ziele und Arbeitsprogramm

Zu den inhaltlichen Anforderungen bei der Konzeptionierung s.o.

Die Ziele sollten mit klarem Ergebnisbezug definiert werden und die Beziehung zu den anderen Aktivitäten der Landesinitiative darlegen.

Zu den Zielen gehört auch die Darstellung, welche Nutzergruppe/n besonders von den Ergebnissen des Vorhabens profitieren werden. Der geplante Aufbau neuer Strukturen soll begründet werden, ebenso ihre Anbindung an vorhandene Strukturen in Niedersachsen bzw. darüber hinaus.

3 Governance des Projekts (für Verbundprojekte)

Der Antrag erläutert die Funktion einzelner Teilprojekte bzw. Arbeitspakete und ihre inhaltliche wie organisatorische Einbindung in das Gesamtvorhaben, wobei klar umrissene Verantwortlichkeiten zwischen den Kooperationspartnern benannt werden. Damit einher geht die Skizzierung personeller Ressourcen (ggf. auch einzubringender Eigenmittel) für u.a. Koordination, Dokumentation, Berichtswesen und Transfer von (Zwischen-)Ergebnissen.

4 Zeitplan mit Meilensteinen

Ein Zeitplan mit der Einzeichnung von Meilensteinen gibt Aufschluss darüber, welche Inhalte bzw. Zwischenergebnisse bis wann umgesetzt bzw. verfügbar sein werden.

5 Ergebnisse und Sicherung ihrer Nachhaltigkeit

Der Antrag definiert eindeutige Ergebnisse, die am Ende der Laufzeit zur Verfügung stehen, z.B. ein „Service“ (mit Angabe der Nutzergruppe/n), eine „Software“, ein „Whitepaper“ mit konkreten Handlungsempfehlungen, Standards- und Referenzmodelle oder „Daten/Austauschformat/e“.

Der Antrag stellt Überlegungen zur Nachhaltigkeit an und skizziert möglichst konkret Maßnahmen (z.B. Nennung von Hochschulen, die Entwicklungen – ggf. kostenpflichtig – nutzen möchten), um die Nachnutzung von Ergebnissen zu erreichen.

Die Projekte sind verpflichtet, erhobene Daten und Ergebnisse (z.B. von Bedarfsumfragen, Nutzungen) spätestens zum Abschluss des Projektes über die geteilte Dateiablage in der Academic Cloud dem Gesamtprojekt bereitzustellen. Werden Projektergebnisse publiziert, sind diese in Open-Access-Publikationen öffentlich zugänglich zu machen.

6 Finanzplan

Dem Antrag ist ein aussagekräftiger Finanzplan beizufügen (u.a. mit Aufschlüsselung von Personal- und Sachkosten und Berechnung der Personalkosten unter Angabe von beantragtem Stellenumfang und geplanter Laufzeit in Orientierung an der aktuellen Version⁶ der standardisierten Personalkostensätze des MF für den Tarifbereich). Ist ein Betrag von mehr als 15 % der beantragten Gesamtfördersumme für externe Aufträge vorgesehen, ist eine ausführliche Begründung dieser Maßnahme notwendig. Eigenständige Organisationen, die von den niedersächsischen Hochschulen getragen werden zählen hier nicht als „Externe“.

Sollten sich Folgekosten nach Projektlaufzeit abzeichnen (z.B. im Fall von Lizenzen), wird eine grobe Einschätzung der Folgekosten erbeten.

Anlagen

- Kurz-CV der antragstellenden Person(en)
- Ggf. Unterstützungsschreiben weiterer Einrichtungen
- Begleitschreiben der beteiligten Hochschulen, in denen – abhängig vom Thema des Vorhabens – Aussagen zur Verstetigung von Ergebnissen getroffen werden sollen.

⁶ Zu finden unter <https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/uebersicht-der-ausschreibungen-und-programme-223071.html#forschung>